

Sanierung der Springfontäne in der Vorstadtbucht  
Kreditbegehren

---

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 8. März 1983

---

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

I.

Auf Initiative des Verkehrs- und Verschönerungsvereins Zug konnte im Jahre 1968 die Idee einer Springfontäne in der Vorstadtbucht verwirklicht werden. Die damaligen Gesamtkosten von Fr. 27'313.55 wurden je zu einem Drittel von der Stadt, dem Verkehrs- und Verschönerungsverein und den Wasserwerken Zug AG übernommen. Betrieb und Unterhalt obliegen der Stadt.

Die Fontäne besteht aus einem Schwimmkörper, an dem drei Unterwasserpumpen, das Düsensystem sowie eine Unterwasserbeleuchtung montiert sind. Die Stromzuleitung erfolgt ab dem Zähler in der Toiletten-Anlage.

Nach 10-jähriger Betriebsdauer musste eine Totalrevision durchgeführt werden. Diese umfasste die Pumpen, die Düsen, den Schwimmkörper und die Lampen. Schon damals konnte festgestellt werden, dass sich die Wandermuscheln auch im Zugersee immer mehr verbreiten.

Im Jahre 1981 mussten die Unterwasserpumpen ersetzt werden. Es zeigte sich, dass die Wandermuscheln bereits zu einem ernsthaften Problem geworden sind. Es wurde deshalb schon damals in Erwägung gezogen, die Pumpen am Ufer zu installieren. Dabei wären jedoch grosse Bauaufwendungen notwendig gewesen, so dass man sich weiterhin für Unterwasserpumpen entschied. Der Ersatz der Pumpen kostete Fr. 7'825.30.

Im Dezember 1982 wurde die Schwimmfontäne für die Durchführung von Reinigungsarbeiten ausgebaut. Nach nur knapp zweijähriger Betriebsdauer waren die Pumpen mit Wandermuscheln bedeckt; dadurch wurde die Pumpenleistung und die Betriebssicherheit reduziert.

II.

Die Schweizerische Kreditanstalt (SKA) hat für den Betrieb von Wärmepumpen die Konzession zum Bezug von Seewasser erhalten. Die Entnahmestelle liegt in der Vorstadtbucht. Für die Zu- und Ableitung musste am Ufer ein grosser unterirdischer Schacht erstellt werden. Aus diesem Grund wurde abgeklärt, ob in diesem Schacht eine Pumpe für den Betrieb der Schwimfontäne installiert werden kann. Die Abklärungen erfolgten in enger Zusammenarbeit mit dem Projektleiter der SKA. Das Konzept sieht vor, dass die Wasserentnahme für die Fontäne ab der Rückgabelleitung der SKA erfolgt. Bei Nichtbetrieb der Wärmepumpen wird das Wasser über die gleiche Leitung von ca. 70 m Länge aus einer Tiefe von rund 15 m angesogen. Dank dieser Disposition kann den Wandermuscheln ausgewichen werden. Anstelle der bisherigen drei Unterwasserpumpen wird nur mehr eine einzige Pumpe im trockenen und jederzeit zugänglichen Schacht installiert. Die bisherigen Unterwasserpumpen werden gereinigt und im Werkhof als Reservepumpen für die Seewasserleitung KEB/Sportanlagen gelagert.

Es ist nun aber notwendig, dass gewisse Arbeiten mit der SKA koordiniert werden. Gleichzeitig mit der Versenkung der Entnahme- und Rückgabelleitung der Wärmepumpe muss auch die Zubringerleitung aus geschweissten, feuerverzinkten und kunststoffummantelten Stahlrohren zur Fontäne verlegt werden. Die Stadt kann bei den Arbeiten die Infrastruktur, d.h. bereitgestellte Arbeits- und Verlegeschiffe, Taucherausrüstungen und Schweissanlagen mitbenützen.

Aber auch die wegen zu kleinem Querschnitt neu vom Verteilerkasten in der Anlage vor dem Restaurant Schmidstube zu erstellende Stromzuführung muss sofort erfolgen, da die Bauleitung der SKA bestrebt ist, die Wiederinstandstellung des Seeufers raschmöglichst ausführen zu können. Im Interesse der Oeffentlichkeit kann dies nur unterstützt werden. Der Stadtrat hofft deshalb auf Verständnis, wenn mit gewissen Arbeiten bereits vor der Krediterteilung begonnen werden musste.

Aufgrund der eingeholten Offerten muss für die Gesamt-sanierung mit folgendem Aufwand gerechnet werden:

- |  |               |
|--|---------------|
| 1. Liefern und Verlegen der Zubringer-<br>leitung vom Pumpenschacht bis zur<br>Fontäne, 60 m, Ø 100 mm | Fr. 10'114.-- |
| 2. Liefern und Montage<br>2.1 einer neuen Pumpe, inkl.<br>Druckleitung innerhalb Pump-<br>werk         | Fr. 10'658.-- |
| Uebertrag  | Fr. 20'772.-- |

Uebertrag		Fr. 20'772.--
2.2 Verbindungsschlauch 10 m, 100 Ø mm, inkl. Flanschen aus rostfreiem Stahl		Fr. 2'568.--
2.3 2 Druckreduzierventile inkl. Rohranschlüsse innerhalb der Fontäne		Fr. 2'705.--
3. Elektrische Arbeiten		
Wasserwerke Zug AG	Fr. 5'600.--	
Installateur	<u>Fr. 6'600.--</u>	Fr. 12'200.--
4. Grabarbeiten und Diverses		<u>Fr. 3'755.--</u>
Total		Fr. 42'000.-- =====

Im Vergleich zu den Erstkosten erscheint diese Sanierung teuer. Mit Ausnahme des Schwimmkörpers und der Düsen entsteht jedoch eine neuwertige Anlage. Zudem muss beim Vergleich auch die seit 1968 eingetretene Teuerung berücksichtigt werden.

Nach der Sanierung hofft das Stadtbauamt, die Anlage nur noch ca. alle 5 Jahre für Revisionsarbeiten ausbauen zu müssen, was mit den Unterwasserpumpen alle 2 Jahre erfolgte. Die letzte Revision erforderte ohne Pumpenerneuerung einen Aufwand von ca. Fr. 13'000.--, so dass sich längerfristig die Konzeptänderung und Sanierung positiv auf den Unterhalt auswirken wird, besonders auch, weil die Lebensdauer der neuen Pumpe wesentlich länger sein wird als die den Wandermuscheln ausgesetzten Unterwasserpumpen. Das Ein- und Ausschalten wird automatisch über die WWZ gesteuert. Bei unruhiger See erfolgt die Ausschaltung jedoch von Hand.

Die Fontäne wird von unserer zugerischen Bevölkerung und den Gästen in der KolinStadt geschätzt. Sie stellt in der Zuger Bucht eine kleine Attraktion dar und wäre wohl kaum wegzudenken. Dies kann auch daraus geschlossen werden, dass bei einem Ausfall rasch Anfragen aus der Bevölkerung erfolgen. Der Stadtrat ist deshalb überzeugt, dass der Erhalt und der Weiterbetrieb und die Sanierung der Springfontäne von der Bevölkerung begrüsst wird. Aus diesem Grunde hat er auch die Zustimmung gegeben, bereits vor der Krediterteilung gewisse Arbeiten mit der SKA zu koordinieren.

Antrag:

Wir beantragen Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und für die Sanierung der Springfontäne einen Kredit von Fr. 42'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen.

Zug, 8. März 1983

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident:            Der Stadtschreiber:

O. Kamer

A. Müller

Beilage:

- Beschlussesentwurf

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.  
BETREFFEND SANIERUNG DER SPRINGFONTAENE IN DER VORSTADTBUCHT

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr.  
705 vom 8. März 1983 und

b e s c h l i e s s t:

1. Für die Sanierung der Springfontäne in der Vorstadtbucht wird ein Kredit von Fr. Fr. 42'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG  
Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

Referendumsfrist:

Sanierung der Springfontäne in der Vorstadtbucht  
Kreditbegehren

---

Bericht und Antrag der Bau- und Planungskommission vom 15. März 1983

---

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

I. Bericht der Kommission

Die Bau- und Planungskommission behandelte an ihrer Sitzung vom 15. März 1983 im Beisein von Baupräsident, Stadtarchitekt und Stadtingenieur die Vorlage betreffend Sanierung der Springfontäne in der Vorstadtbucht.

Die Kommission begrüsst, dass im Zuge der Seewasserrfassung einer Grossbank gleichzeitig für die Situierung der Pumpe der Springfontäne eine dauerhaftere Lösung gefunden werden konnte. Wohl sind die Erstellungskosten verglichen mit denjenigen aus dem Jahre 1968 relativ hoch. Stellt man jedoch Vergleiche mit jährlichen Unterhaltskosten an, rechtfertigt sich die vorgeschlagene Lösung.

II. Antrag der Kommission

Die Bau- und Planungskommission beantragt Ihnen einstimmig auf die Vorlage einzutreten und für die Sanierung der Springfontäne einen Kredit von Fr. 42'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen.

Für die Bau- und Planungskommission  
des Grossen Gemeinderates  
P. Rupper, Präsident

Sanierung der Springfontäne in der Vorstadtbucht

---

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 21. März 1983

---

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Beisein des Finanzchefs, Herrn Stadtrat E. Moos, behandelte die Geschäftsprüfungskommission die Vorlage Nr. 705.

Die Kommission geht mit dem Stadtrat einig, dass die Gelegenheit genutzt werden soll - zusammen mit den Arbeiten der SKA für die Seewasserentnahme - das Pumpenproblem für die Springfontäne langfristig zu lösen. Sie hat weiter Verständnis dafür, dass die Arbeiten der Stadt entsprechend dem Baufortschritt des SKA-Projektes vorzunehmen sind und deshalb gewisse Arbeitspositionen vor der Krediterteilung in Angriff genommen werden mussten.

Um die Entscheidungsfreiheit des Grossen Gemeinderates vollumfänglich zu wahren, ersucht die Kommission den Stadtrat sich zu bemühen, auch Vorlagen von relativ geringer finanzieller Tragweite frühzeitig dem GGR zuzuleiten.

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt dem Grossen Gemeinderat einstimmig auf die Vorlage Nr. 705 einzutreten und den Kredit von Fr. 42'000.- zu Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen.

Für die Geschäftsprüfungskommission:

H. Opprecht, Präsident

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 520  
BETREFFEND SANIERUNG DER SPRINGFONTAENE IN DER VORSTADTBUCHT

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr.  
705 vom 8. März 1983

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Sanierung der Springfontäne in der Vorstadtbucht wird ein Kredit von Fr. 42'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 29. März 1983

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG  
Der Präsident: P. Bossard

Der Stadtschreiber: A. Müller